

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Fachmaturität Pädagogik ermöglicht direkten Zugang zu Pädagogischer Hochschule

An der Fachmittelschule werden die Berufsfelder Soziales und Pädagogik künftig zusammengefasst und das Berufsfeld Kommunikation eigenständig weitergeführt. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule mit dem Profil Pädagogik künftig einen Fachmaturitätsabschluss machen können. Dies ermöglicht einen prüfungsfreien Zutritt zu einer Fachhochschule. Ziel ist die Gewinnung von zusätzlichen Nachwuchslehrkräften. Damit kann dem sich anbahnenden Fachkräftemangel aktiv entgegengewirkt werden. Der Regierungsrat hat die vom Erziehungsrat beschlossenen Änderungen der Stundentafeln der Fachmittelschule und die entsprechende Änderung der Fachmittelschul-Verordnung bestätigt. Die im Sommer 2013 in Kraft tretenden Neuerungen sollen kostenneutral eingeführt werden.

Vorschläge für ausgewogene Ehepaar- und Familienbesteuerung zu kompliziert

Der Regierungsrat kritisiert - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - die Vorschläge des Bundes für eine ausgewogene Ehepaar- und Familienbesteuerung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Ziel der anvisierten Revision ist die Verankerung einer im Einklang mit der Verfassung stehenden Ehepaar- und Familienbesteuerung bei der direkten Bundessteuer, die sich möglichst neutral gegenüber den verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen verhält und zu ausgewogenen Belastungsrelationen führt. Bei der direkten Bundessteuer werden bestimmte Zweiverdienerehepaare mit höheren Einkommen und zahlreiche Rentnerehepaare mit mittleren und höheren Einkommen nach wie vor steuerlich schlechter gestellt als Konkubinatspaare in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Regierung anerkennt zwar die Bemühungen des Bundesrates, die Verzerrungen in der Belastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren weiter den verfassungsrechtlichen Vorgaben anzupassen. Das vom Bund vorgeschlagene Modell führt jedoch zu einer Verkomplizierung des Steuersystems und zu erheblichem personellen und IT-Mehraufwand. Eine saubere Lösung kann nur entweder in der Individualbesteuerung oder in der Familienbesteuerung mittels eines Splittingsystems liegen. Der Regierungsrat spricht sich dabei klar für die Einführung eines Splittingsystems auch für die direkte Bundessteuer aus. Damit kann eine verfassungskonforme Besteuerung von Ehepaaren erreicht werden, ohne dass das Steuerrecht unnötig verkompliziert und der Verwaltungsaufwand wesentlich erhöht wird. Zahlreiche Kantone - auch Schaffhausen - haben diesen Weg für ihre Steuern bereits erfolgreich beschritten.

Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates skeptisch zum geplanten Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen. Das Gesetz bezweckt, denjenigen Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die administrativ versorgt worden sind. Diese Art von Einweisungen in

geschlossene Anstalten wurde in der Schweiz bis 1981 praktiziert. Die damalige Rechtslage und Praxis führte aus heutiger Sicht dazu, dass den betroffenen Personen teilweise massives Unrecht widerfuhr. Die Rehabilitation soll durch Anerkennung des Unrechts, historische Aufarbeitung und Einräumung eines umfassenden Akteneinsichtsrechts erreicht werden. Auf eine mögliche Aufhebung der früheren Entscheide wird verzichtet. Das Gesetz hält schliesslich fest, dass aus der Anerkennung des Unrechts kein Anspruch auf finanzielle Entschädigungen entsteht.

Aus Sicht des Regierungsrates ist fraglich, ob der angestrebte Zweck durch die Schaffung eines Bundesgesetzes erreicht werden kann. Diejenigen Massnahmen, die heute noch gegenüber den betroffenen Personen getroffen werden können, scheinen grundsätzlich auch ohne neue Rechtsgrundlagen möglich. Zudem erscheint der geplante Eingriff in die kommunalen und kantonalen Zuständigkeiten im Datenschutz- und Archivrecht als unnötig. Aus diesen Gründen wird eine grundsätzliche Überprüfung des Vorhabens verlangt.

Ja zu Verfassungsgrundlage für Kinder- und Jugendförderung

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Verfassungsgrundlage für die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates festhält. Mit der Ergänzung der Bundesverfassung soll der Bund neu die Kompetenz erhalten, Grundsätze über die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Mitwirkung in Politik und Gesellschaft festzulegen. Zusätzlich soll das Ziel einer aktiven Kinder- und Jugendpolitik in der Bundesverfassung verankert werden. Die Rolle der Kantone und Gemeinden soll nicht wesentlich geschmälert oder in Frage gestellt werden.

Nach Ansicht der Regierung kann mit dieser Verfassungsbestimmung die Stellung von Kindern und Jugendlichen angemessen verstärkt werden. Die in der Bestimmung geforderte Zusammenarbeit in der Jugendhilfe auf kantonomer Ebene ist im Kanton Schaffhausen bereits eingeführt.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat das von der Gemeindeversammlung Gächlingen vom 30. November 2012 beschlossene Wasserversorgungsreglement und das Kanalisationsreglement genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Elmar Gasser, Handwerker beim Tiefbauamt, und Josef Neidhart, Abteilungsleiter bei der Steuerverwaltung, die am 1. März 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 12. Februar 2013
Nr. 6/2013

Staatskanzlei Schaffhausen